



Von: letter-fit@web.de
An: detlef.schallhorn@stadt-seelze.de
Kopie: Naturfreunde <DJH91@msn.com>
Betreff: Bücherschrank
Datum: 08.01.2012 23:03:20

Hallo Herr Schallhorn,

Herr Herrmann hat mir von Ihrem Gespräch berichtet. Ich kann derzeit nicht persönlich mit Ihnen sprechen, da ich mindestens bis 15.2.12 in der Reha bin.

Es wäre schön, wenn Sie das Thema Bücherschrank schon vor meiner Rückkehr in die Wege leiten könnten. Der Schrank ist fertig und die Werkstatt wie der Sponsor wollen ihn aufgebaut sehen.

Wenn so ein Bescheid normalerweise in dieser Form üblich ist, so bitte ich zu berücksichtigen, daß wir nicht etwas für uns wollen, sondern uns für den Stadtteil engagieren. Es geht lediglich um das Aufstellen eines Offenen Bücherschranks.

Wir sind uns doch einig, daß der Verein sich um den Bücherschrank kümmert und der Stadt dadurch keine Kosten entstehen dürfen. Da müßte es ausreichend sein, wenn in einem Vertrag die gegenteiligen Rechte und Pflichten festgehalten werden, z.B. wie folgt:

Betrieb des Bücherschranks

Der Verein übernimmt die volle Garantie für die ständige Wartung und Instandhaltung des Bücherschranks, notwendige Erneuerungsarbeiten und die Übernahme evtl. anfallender Reparaturkosten. Dazu zählen z.B.

- Reinigung des Bücherschranks
- Reinigung der Aufstellfläche
- Abfallbeseitigung im/am Bücherschrank
- Beseitigung von zerfledderten Büchern auch im Pflanzbeet und Bürgersteig am Bücherschrank
- Erneuerung des Schutzanstriches des Bücherschranks
- Erforderliche Reparaturen
- Kontrolle der Standsicherheit
- Regelmäßige Kontrolle des Buchbestandes (nur gut erhaltene und jugendfreie Bücher sind erlaubt).

Der Stadt Seelze entstehen durch den Betrieb dieses Bücherschranks keinerlei Kosten – die Finanzierung erfolgt durch den Verein.

Der Verein haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch den Bücherschrank entstehen. Sie hat die Stadt von allen Ersatzansprüchen freizuhalten, die von Dritten im Zusammenhang mit dem Bücherschrank gegen die Stadt erhoben werden mit Ausnahme bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Stadt Seelze übernimmt die Verkehrssicherungspflicht, insbes. Winterdienst, für die Aufstellfläche.

Beendigung des Betriebes an diesem Standort:

Die Stadt kann die Erlaubnis widerrufen, wenn der Verein seinen Verpflichtungen (siehe Betrieb des Bücherschranks) trotz Aufforderung nicht nach kommt.

Die Stadt kann die Erlaubnis aus Gründen der Sicherheit und Ordnung widerrufen.

Falls der derzeitige Standort im öffentlichen Interesse anderweitig benötigt wird, kann die Stadt die Umsetzung oder den Abbau des Bücherschranks verlangen.

Der Verein hat bei Erlöschen der Erlaubnis keinen Ersatzanspruch gegenüber der Stadt.

Kleiner Hinweis: andere Kommunen wie z.B. Garbsen kommen ganz ohne Vertrag aus.

Ein weiteres Problem ist insofern aufgetreten, daß das Angebot, die Fläche zu pflastern, nur im alten Jahr galt. Bitte prüfen Sie, ob der Betriebshof dies übernehmen könnte. Wenn wir dies in Auftrag geben müßten, kämen noch einmal 1600 € (Angebot liegt vor) auf uns zu, die wir erst wieder einwerben müßten bzw. einen Antrag an den Ortsrat stellen.

Viele Grüße
Petra Scholl

PS: Leider kann ich am Stadtteilforum nicht teilnehmen, würde aber gerne für die Kommission kandidieren, wenn dies möglich ist.

--

Verein "Letter-fit: Miteinander-Füreinander" e.V.

Gerhart-Hauptmann-Str. 53

30926 Seelze

www.letter-fit.de

Tel. 0151/17752938

Eintrag ins Vereinsregister: VR 200014, Amtsgericht Hannover

Vorstand: Petra Scholl, Jörn Herrmann, Angelika Erbrich

SMS schreiben mit WEB.DE FreeMail - einfach, schnell und kostenguenstig. Jetzt gleich testen! <http://f.web.de/?mc=021192>